Punkt 5



FB Abwasser 2205/VII

Gremium: Betriebsbeirat öffentlich

Sitzung am: 28.11.2018

Auslaufende Einleitgenehmigungen - Sachstand

Sachverhalt:

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR betreibt mehrere Regenüberlaufbecken innerhalb der Kanalnetzstruktur. Misch- und Trennsysteme führen bei Regenereignissen insbesondere Regenwasser von befestigten Flächen in der Kanalisation ab. In Regenwasserkanälen wird das abfließende Niederschlagswasser in der Regel direkt in ein Oberflächengewässer, zum Teil über Regenklärbecken, eingeleitet. In Mischsystemen sind aus technischen, wasserwirtschaftlichen und wirtschaftlichen Gründen Speicher- und Entlastungsbauwerke angeordnet.

Die Emissionen aus Regenwassereinleitstellen und Mischwasserentlastungen führen zu hydraulischen und stofflichen Gewässerbelastungen, welche gewässerverträglich zu begrenzen sind. Die Entlastungsbauwerke wurden so angeordnet, dass bei Starkregenereignissen aus dem bestehenden Kanalnetz Abwasser, stark verdünnt, in ein Gewässer oder in eine Vorflut abgeleitet werden kann.

Die Einleitungen aus den Bauwerken in ein Gewässer / Vorflut bedürfen einer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Die Aufsichtsbehörde, in diesem Fall die Bezirksregierung Köln, erteilt für die Regenüberlaufbauwerke und deren Einleitstellen eine wasserrechtliche Genehmigung. Diese wasserrechtlichen Genehmigungen sind zeitlich befristet.

Die in nachstehender Tabelle aufgeführten Erlaubnisse für Gewässereinleitungen im Einzugsgebiet der Kreisstadt Siegburg laufen in naher Zukunft ab:

Bezeichnung der Einleitungsstelle	Vorflut	Lagebezeichnung der Einleitungsstelle	Befristet bis
RÜ 902	Mühlengraben	RÜ 902 Brückbergstraße	30.06.2019
RÜ 905 / H 01	Mühlengraben	RÜ 905 Gartenstraße / Heideweg	30.06.2019
RÜ 906 / C 16	Umlaufgraben	RÜ 906 Lambertstraße / Pilgrimsweg (KM+KR)	30.06.2019
RÜ 912	Wahnbach	RÜ 912, Hauptstraße Seligenthal	30.06.2019
SKu 907	Sieg	SKu 907 Kaldauen	30.06.2019
RÜB / RRB Braschoß	Ummigsbach	RÜB / RRB Braschoß	30.06.2019
RÜB 909	Mühlengraben	RÜB 909 Zange	31.12.2019

Im Zuge der generellen Entwässerungsplanung hat die Stadtbetriebe Siegburg AöR das Ingenieurbüro Franz Fischer GmbH aus Erftstadt beauftragt, die Schmutzfrachtberechnung (einschl. Netzanzeige gemäß § 57 Abs. 1 LWG) neu aufzustellen. Nach Rücksprache mit der

Bezirksregierung Köln sollen die Ergebnisse dieser Untersuchungen in die neu zu beantragenden Einleitungsanträge einfließen.

In der Schmutzfrachtberechnung wird der Schmutzeintrag aus den Kanalnetzeinleitstellen in die Gewässer betrachtet. Hierbei werden folgende Informationen und Kennzahlen berücksichtigt: Häufigkeit und Konsistenz der Einleitungen, die Art der angeschlossenen und befestigten Flächen, die Feststellung der Wasserverbräuche und des Schmutzwasseranfalles, Feststellung der Einwohnerdaten bezogen auf die Einleitstellen, Feststellung der Menge des Fremdwasseranteiles im Kanalnetz, Darstellung und Auswertung des Flächennutzungsplanes.

Erst nach Abschluss der Berechnungen und Vorlage der Netzanzeige können die Einleitanträge abschließend erstellt und bei der Bezirksregierung eingereicht werden. Eine rechtzeitige Antragstellung zur Verlängerung der im nächsten Jahr auslaufenden Einleitgenehmigungen ist im Hinblick auf die noch vorzunehmenden Untersuchungen bzw. Berechnungen nicht möglich.

Es finden daher derzeit Abstimmungen mit der Bezirksregierung statt,

- die Einleitanträge bis Ende 2019 einzureichen und
- die Einleitgenehmigungen bis zum 31.12.2020 befristet zu verlängern.

Zur Sitzung des Betriebsbeirates mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Siegburg, 16.11.2018